



Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

6. Sitzung (öffentlich)

18. Januar 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.25 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenografin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung 1

- a) Ordnungsruf
- b) Geschäftsordnung, hier: Dringliche Anfragen und Aktuelle Viertelstunden
- c) Schreiben des Theodor Kruse und Schreiben des Horst Engel
- d) Bericht des Innenministers, hier: Stichwort "Bielefeld", Vorlage 13/378

1 Aktuelle Viertelstunde (s. Anlagen 1 und 2) 1

hier: **Ist das Vorgehen der Stadt Essen bei der Feststellung der Identität bei Asylbewerbern rechtmäßig?** (Bitte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um Beantwortung)

- Bericht eines Mitarbeiters des Innenministeriums

- Stellungnahme eines Mitarbeiters der Landesbeauftragten für den Datenschutz
- 2 Polizeieinsatz am 16.12.00 in Dortmund aus Anlass einer Demonstration 2**
- Bericht eines Mitarbeiters des Innenministeriums
 - ausführliche Diskussion
- 3 Schließung der Polizeiwachen Dorsten, Oer-Erkenschwick und Waltrop (PP Recklinghausen) 16**
- Bericht eines Mitarbeiters des Innenministeriums
 - Diskussion
- 4 Entwurf des Haushaltsgesetzes 2001**
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/400
Einzelplan 03 - Innenministerium
Vorlage 13/282
Zuschriften 13/36 und 13/76 21
- (Keine Diskussion)*
- 5 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/288
in Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen -
Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung -**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 13/326

Zuschrift 13/237

und

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 13/419

Zuschriften 13/222 bis 13/226

21

Der Vorsitzende bittet, falls vom Ausschuss für Innere Verwaltung noch Fragen an die Sachverständigen für die vom federführenden Hauptausschuss beschlossene Anhörung am 25.04.2001 formuliert werden sollen, dies über die Arbeitskreise des Hauptausschusses zu tun, und zwar bis zum 1. Februar. Der Ausschuss für Innere Verwaltung wird nachrichtlich über Ort und Zeit der Anhörung unterrichtet.

**6 Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Informationsfreiheit des Landes
Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-westfälisches Informationsfreiheitsgesetz
- IFG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/321

Beschlussfassung über den Kreis der Sachverständigen für die öffentliche
Anhörung am 15. März 2001

22

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion verständigt sich der Ausschuss darauf, den kommunalpolitischen Ausschuss an der Anhörung zu beteiligen.

7 Pakt für mehr Sicherheit in NRW notwendig - Maßnahmenprogramm der Landesregierung erforderlich

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/291

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/358

22

- Diskussion

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. ab. Gleichfalls lehnt der Ausschuss den Antrag der F.D.P.-Fraktion, die Worte "bis zum Jahresende 2002" in Ziffer 3 einzufügen, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion ab.

Abschließend nimmt der Ausschuss den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Antragstellerinnen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. an.

8 Sicherheit erfordert Polizeipräsenz

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/417

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/479

24

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P. ab.

Angenommen wird vom Ausschuss der Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P.

9 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 13/371

24

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

10 Einheit in Vielfalt

Programm für eine erfolgreiche Politik der Integration

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/416

25

- Diskussion

Der Ausschuss verständigt sich darauf, das Thema im März wieder aufzugreifen.

11 Verschiedenes

26

a) Kampfmittelräumdienst

- kurze Mitteilung des Innenministers

b) Castortransport

- kurze Mitteilung des Staatssekretärs

4 Entwurf des Haushaltsgesetzes 2001

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/400

Einzelplan 03 - Innenministerium

Vorlage 13/282
Zuschriften 13/36 und 13/76

(keine Diskussion)

5 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/288

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung -

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/326
Zuschrift 13/237

und

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/419
Zuschriften 13/222 bis 13/226

Der Vorsitzende bittet, falls vom Ausschuss für Innere Verwaltung noch Fragen an die Sachverständigen für die vom federführenden Hauptausschuss beschlossene Anhörung am 25.04.2001 formuliert werden sollen, dies über die Arbeitskreise des Hauptausschusses zu tun, und zwar bis zum 1. Februar. Der Ausschuss für Innere Verwaltung wird nachrichtlich über Ort und Zeit der Anhörung unterrichtet.



Landtag Nordrhein-Westfalen

Monika Düker MdL

Innenpolitische Sprecherin
Bündnis90/DIE GRÜNEN
im Landtag NRW

Landtag NRW | Monika Düker MdL | Postfach 10 11 43 | 40002 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Innere Verwaltung und
Verwaltungsreform
Klaus Stalimann MdL

im Hause

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 - 2560/-2204
Telefax (0211) 884 - 3529

eMail monika.dueker@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 11.01.2001

Aktuelle Viertelstunde

Sehr geehrter Herr Stallmann,

im Namen meiner Fraktion beantrage ich für die nächste Ausschusssitzung am
18.01.01. folgende Aktuelle Viertelstunde:

**Ist das Vorgehen in der Stadt Essen bei der Feststellung der Identität bei
Asylbewerbern rechtmäßig?**

Die „TAZ“ berichtet in ihrer heutigen Ausgabe über die vermehrte Durchführung von
Speichelproben zur Feststellung der Familienzugehörigkeit bei Asylbewerbern. Ist
dieses Vorgehen angemessen, wird dieses Verfahren auch in anderen Städten
praktiziert?

Der Innenminister und die Datenschutzbeauftragte werden um einen Bericht
gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Düker

Betr.: Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung
hier: Aktuelle Viertelstunde / „Ist das Vorgehen in
der Stadt Essen bei der Feststellung der Identität bei Asylbewerbern rechtmäßig?“

Ausgangslage

Zunächst ist folgendes klarzustellen: Es handelt sich bei den Maßnahmen der Ausländerbehörde Essen nicht um allgemein eingesetzte Methoden zur Feststellung der Identität von Asylbewerbern.

Vielmehr geht es um einen Sachverhalt, dessen Vorgeschichte in die Zeit des Bürgerkriegs im Libanon zurückreicht. In den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurden Gruppenschutzregelungen für Libanesen sowie Kurden und Palästinensern aus dem Libanon erlassen.

Mit Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes zum 01.01.1991 sind alle länderspezifischen Gruppenschutzregelungen außer Kraft getreten. Mit dem Altfallerlass des Innenministeriums NRW vom 25.06.1991 wurde geregelt, dass u.a. den vorgenannten Gruppen aus dem Libanon, die bis zum **31.12.1988** eingereist waren, eine Aufenthaltsbefugnis erteilt werden konnte.

Inzwischen liegen bundesweit Erkenntnisse vor, dass insbesondere Kurden, die nicht aus dem Libanon stammen, sondern aus der Türkei oder Syrien, sich als aus dem Libanon stammend ausgaben, um von der genannten Altfallregelung zu profitieren. Dabei handelt es sich zumeist um Großfamilien, deren Strukturen über die Gemeinde- und teilweise über die Landesgrenzen hinausgehen.

Erkenntnisse - z.B. zu einer anderen als der angegebenen Staatsangehörigkeit in Verbindung mit Angaben zu verwandtschaftlichen Beziehungen zu anderen in Deutschland lebenden Personen - fielen u.a. bei den nordrhein-westfälischen Ausländerbehörden in Borken, Soest, Steinfurt, außerhalb von NRW in Bremen, Frankfurt und Hildesheim an. Aus dortigen Ermittlungsverfahren ergaben sich Verdachtsmomente für Täuschungsfälle auch in Essen.

Die Stadt Essen nahm diese überregionalen Erkenntnisse zum Anlass, bisher etwa 1000 Akten von Ausländern, die nach den Erlassen unter die besondere Begünstigung für den Libanon fielen, zu überprüfen.

In den Fällen, in denen sich konkrete Verdachtsmomente ergeben, hat die Stadt Essen Strafanzeige gestellt

Die Staatsanwaltschaft Essen hat entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet, gestützt u.a. auf den

Verdacht der mittelbaren Falschbeurkundung (§ 271 StGB, Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe). Auch auf § 92 Abs. 2 Nr. 2 AuslG ist hinzuweisen, wonach mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe bestraft wird, wer unrichtige Angaben macht, um für sich eine Aufenthaltsgenehmigung oder Duldung zu beschaffen.

Zum einen hat die Staatsanwaltschaft Essen im Rahmen von Ermittlungsverfahren beim Amtsgericht Essen in 11 Fällen, bei denen insgesamt ca. 80 Personen betroffen waren, Beschlüsse für Wohnungsdurchsuchungen erwirkt (§§ 94, 98, 102, 105 Strafprozessordnung). Hierdurch sollten Unterlagen sichergestellt werden, aus denen sich die wahre Identität der Beschuldigten und deren tatsächliche Staatsangehörigkeit ergeben. Dabei wurden außer zahlreichen, den Behörden bisher vorenthaltenen Urkunden und Registerauszügen auch Bargeld und Schmuck von beträchtlichem Wert gefunden, obwohl es sich um Sozialhilfeempfänger gehandelt hat.

Zum anderen hat das Amtsgericht Essen auf Antrag der Staatsanwaltschaft in 40 Fällen angeordnet, von Beschuldigten Körperzellen in Form der Speichelprobe (hilfsweise durch Blutprobe) zu entnehmen und die Proben molekulargenetisch zu untersuchen. Das Gericht stützt sich bei diesen Anordnungen gegenüber den Beschuldigten auf die §§ 81a, 81 e StPO, gegenüber anderen Personen (vermutete Verwandte) auf die §§ 81c, 81e StPO. Der Vergleich der entnommenen Körperzellen findet seine rechtliche Grundlage in §§ 81e, 81f StPO.

In allen der bisher abgeschlossenen 35 DNA-Untersuchungen hat sich nach Angabe der Stadt Essen die angenommene, von den Betroffenen aber bestrittene verwandtschaftliche Beziehung zu Personen mit geklärter Staatsangehörigkeit bestätigt.

Ergebnis

Anhaltspunkte für ein unrechtmäßiges Handeln der Stadt Essen liegen nach allem nicht vor. Der Ausgang der Ermittlungs- bzw. Strafverfahren bleibt abzuwarten.